



Die Verwaltung der Polizei übernimmt zahlreiche Aufgaben der präventiven Gefahrenabwehr. Für das Examen sehr nützlich ist das große Spektrum an Rechtsgebieten, um das sich die Beamten im höheren Dienst dort kümmern.



#BRIEFERNDARTIKEL

fieldfisher und Du?

Komm' in unser Team!

Ob Praktikum, Wissenschaftliche Mitarbeit, Referendariat, Berufseinstieg oder als Young Professional – hier findest Du die wichtigsten Informationen für Deinen Start:

[fieldfisher-karriere.de](https://www.fieldfisher-karriere.de)

Guillaume Hersemeyer Senior Associate

Marie Marcks Associate



#REFERENDARIAT

INHALT

		3
1	Zivilrechtsstation: Die Beweisaufnahme und die Herausforderung des Diktiergeräts	5
2	Strafrechtsstation: Der staatsanwaltliche Sitzungsdienst	13
3	Verwaltungsstation: Stadtverwaltung u. Polizeipräsidium als Einzelausbildungsstellen	20
4	Anwaltsstation: Der Einführungslehrgang	27
5	Unsere Online-Leitfäden zum Referendariat in deinem Bundesland	34
6	Unsere kostenlosen JurCase-Webinare	35

INHALT

Kreativer Kopf mit Lust auf Startup-Atmosphäre?

Wir suchen:

- Referendar*innen
- Wissenschaftliche Mitarbeiter*innen
- Studentische Mitarbeiter*innen

Neben dem Studium, dem Referendariat, der Promotion oder während der Referendarstation gewinnst Du flexibel und bei attraktiver Vergütung Einblicke in unsere Arbeit als Boutique für Corporate, Commercial und Litigation.

Weisner Partner
Corporate Commercial Litigation

Richte Deine Bewerbung an Dominik
(heimberg@weisnerpartner.de)

Weisner Partner mbB
Rechtsanwälte
Große Bleichen 34
D-20354 Hamburg

T +49 (0)40 228 6160-0
F +49 (0)40 228 6160-99
info@weisnerpartner.de
www.weisnerpartner.de



1 DIE ZIVILRECHTS-STATION: DIE BEWEIS-AUFNAHME UND DIE HERAUSFORDERUNG DES DIKTIERGERÄTS

In der vergangenen Ausgabe haben wir dir mit dem Leitfaden Beweisaufnahme die ersten Einblicke in die zivilgerichtliche Beweisaufnahme gegeben. Trotz dieser Übersicht ist vielen Referendar:innen sicherlich nicht bewusst, dass ein scheinbar unscheinbares Gerät, das Diktiergerät, zu einem ihrer größten Gegner werden kann. Damit dies jedoch gerade nicht passiert, gibt dir unsere Redakteurin *Jannina* einige Einblicke WIE dieses Gerät funktioniert und WAS man damit überhaupt diktieren soll. Fauxpas mit dem Diktiergerät sind definitiv kein Einzelfall, wie im Anschluss auch unsere Redakteur:innen *Mona* und *Sebastian* berichten.

MEIN GRÖSSTER FEIND IN DER ZIVILSTATION: DAS DIKTIERGERÄT!

Ein Erfahrungsbericht von *Jannina*

Wer hätte es gedacht? In der Zivilstation am Amtsgericht waren weder Verhandlungen um Punkt 8.00 Uhr noch aufmüpfige Anwälte mein größter Feind.

Auch das materielle und prozessuale Recht konnte mich nicht sonderlich beeindrucken. Mein größter Feind war tatsächlich das Diktiergerät! Dieses kleine – harmlos aussehende – silberne Ding mit dem Schiebeschalter und einem winzigen Display. Genauer gesagt ergaben sich damit exakt zwei Probleme:

1. WIE FUNKTIONIERT DIESES TEIL?

Wie genau das Diktiergerät funktioniert, lässt sich in einem Text schwer beschreiben. Meine Richterin war so nett, mir kurz zu erklären, wie der Schiebeschalter ihres Diktiergeräts funktioniert und was ich drücken muss, um etwas aufzunehmen. Eigentlich kann man dabei auch kaum etwas falsch machen. Nur die „Löschen“-Taste sollte man nicht drücken. Außer-

dem darf man nicht zurückspulen und dann über die alte Aufnahme eine neue Aufnahme drüber spielen. Alles andere ist eine Frage der Übung.

Ich durfte mir das Diktiergerät einen Vormittag ausleihen und in der Bibliothek damit üben. Außerdem war meine Richterin so nett, mich als aller erstes ein Versäumnisurteil diktieren zu lassen. Da kann man kaum etwas falsch machen und wenn doch, ist außer der Richterin meistens sowieso nur ein einzelner Anwalt da. Und dieser wird sich bestimmt an seine eigene Zeit im Referendariat erinnern und Gnade zeigen. Toi, toi, toi!

2. WAS SOLL ICH DAMIT DIKTIEREN?

Gerüchteweise ist mir zu Ohren gekommen, dass es auch noch ältere Richter geben soll, die die komplette Verhandlung von Hand mitschreiben. Mir ist eine solche Spezies an meinem Amtsgericht allerdings nicht untergekommen. Hier hat jeder Richter sein eigenes Diktiergerät und diktiert das Protokoll für die Verhandlung währenddessen direkt selbst. Dass über die Verhandlung ein Protokoll aufzunehmen ist, steht in § 159 Abs. 1 ZPO. Welchen Inhalt dieses Protokoll hat, lässt sich § 160 ZPO entnehmen. Demnach muss das Protokoll zwingend enthalten:

- den Ort und den Tag der Verhandlung
- die Namen der Richter, des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle und des etwa zugezogenen Dolmetschers
- die Bezeichnung des Rechtsstreits; die Namen der erschienenen Parteien, Nebenintervenienten, Vertreter, Bevollmächtigten, Beistände, Zeugen und Sachverständigen
- die Angabe, dass öffentlich verhandelt oder die Öffentlichkeit ausgeschlossen worden ist.

Nach § 160 Abs. 2 ZPO sind die wesentlichen Vorgänge der Verhandlung aufzunehmen. Laut § 160 Abs. 3 ZPO sind außerdem folgende Geschehnisse zu protokollieren:

- Anerkenntnis, Anspruchsverzicht und Vergleich
- die Anträge
- Geständnis und Erklärung über einen Antrag auf Parteivernehmung sowie sonstige Erklärungen, wenn ihre Feststellung vorgeschrieben ist; die Aussagen der Zeugen, Sachverständigen und vernommenen Parteien
- bei einer wiederholten Vernehmung braucht die Aussage nur insoweit in das Protokoll aufgenommen zu werden, als sie von der früheren abweicht
- das Ergebnis eines Augenscheins
- die Entscheidungen (Urteile, Beschlüsse und Verfügungen) des Gerichts
- die Verkündung der Entscheidungen
- die Zurücknahme der Klage oder eines Rechtsmittels
- der Verzicht auf Rechtsmittel
- das Ergebnis der Güteverhandlung.

Das hört sich erst einmal überwältigend an. Nachdem man einige Verhandlungstage mit „seinem“ Richter durchgestanden hat, zeigt sich aber schnell, dass es für alles eine Muster-Formulierung gibt. Diese ist zwar nicht zwingend, besonders ältere Richter diktieren aber immer wieder aus reiner Gewohnheit exakt das Gleiche. Ich war so frech das, was meine Richterin häufig diktiert, einfach mitzuschreiben und mir daraus eine Vorlage für meine eigene erste Verhandlung zu basteln.

FORMULIERUNGS-BEISPIELE FÜR DIE PRAXIS

A) DIE ERÖFFNUNG DES TERMINS

„Protokoll der öffentlichen Sitzung des Amtsgerichts [X] am Mittwoch den [Datum] in dem Rechtsstreit [Kläger/Beklagter, Aktenzeichen]. Gegenwärtig ist Richter [R] als Einzelrichter ohne Hinzuziehung eines Protokollführers. Der Inhalt des Protokolls wird vorläufig auf Tonträger aufgezeichnet.“

„Die Leitung der mündlichen Verhandlung sowie die Durchführung der Beweisaufnahme werden auf die Rechtsreferendarin [Frau R] gem. § 10 GVG übertragen und erfolgt unter Aufsicht des vorbenannten Richters.“

B) FESTSTELLUNG DER ANWESEN- DEN PERSONEN

„Bei Aufruf der Sache erschienen der Kläger [Herr K] mit seinem Prozessbevollmächtigten [Herrn P] sowie die Beklagte [Frau B] mit ihrer Prozessbevollmächtigten [Frau A].“

C) GÜTEVERHANDLUNG

„Im Rahmen des Versuchs einer gütlichen Einigung führt das Gericht in den Sach- und Streitstand ein. [Blablabla]. Eine gütliche Einigung ist/ ist nicht möglich.“

D) ANTRAGSSTELLUNG

„Der Klägervertreter stellt die Anträge wie in der Klageschrift vom [Datum]. Der Beklagtenvertreter beantragt Klageabweisung. Sodann treten die Parteien in die mündliche Verhandlung ein und verhandeln zur Sache. [Blablabla]“

E) ZEUGENBELEHRUNG

„Sie sind heute als Zeuge geladen. Als Zeuge sind sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussage hat unaufgefordert vollumfänglich zur Sache zu sein, es darf Nichts weggelassen werden. Sie müssen damit rechnen heute vereidigt zu werden. Sollten Sie in diesem Falle, auch nur fahrlässig, eine Aussage falsch tätigen, so können Sie empfindlich bestraft werden. Das Strafmaß liegt hier nicht unter einem Jahr. Auch eine uneidliche falsche Aussage ist strafbar.“

F) ZEUGENVERNEHMUNG

„Max Mustermann, 38 Jahre alt, Autohändler, wohnhaft in Stuttgart, ansonsten verneinend bzw. ich bin der Bruder/Vater/Schwager des Klägers/Beklagten.“

„Ihnen steht als Bruder/Vater/Schwager des Klägers/Beklagten das Recht zu, hier zur Sache nicht aussagen zu müssen. Machen Sie von diesem Recht Gebrauch ist die Vernehmung an dieser Stelle beendet. Sollten Sie sich entscheiden eine Aussage zu tätigen, dann muss diese natürlich ebenfalls wahrheitsgemäß sein.“

„Der Zeuge wurde besonders belehrt, daraufhin erklärt dieser: Ich möchte aussagen.“

„Der Zeuge sagt aus: Ich habe dem Beklagten am [Datum] den PKW [Details] verkauft. [Blablabla]“

„Laut diktiert und vorgespielt. Auf erneutes Vorspielen allseits verzichtet“

G) ENDE DER SITZUNG

„Ende der Sitzung um [Uhrzeit].“



MEINE ERSTE ZEUGENVERNEHMUNG IN DER ZIVILSTATION

Ein Erfahrungsbericht von *Mona*

Nach ca. zwei Monaten in der Zivilstation hat mir mein Richter vorgeschlagen, meine erste Zeugenvernehmung durchzuführen. Hierzu drückte er mir kurzerhand eine Akte zum Lesen in die Hand, welche die mangelhafte Lackierung eines Fahrzeugs zum Gegenstand hatte. Der Kläger hatte dazu vier Zeugen genannt. Zwei davon sollte ich vernehmen. Zur Vorbereitung durfte ich die Akte für drei Tage mit nach Hause nehmen. Das Schwierige an der Geschichte war, dass der Kläger behauptete, Vorauszahlungen von mehreren Tausend Euro vorgenommen zu haben. Der Beklagte jedoch bestritt den Erhalt dieser Vorauszahlungen.

Das Beweisthema zur Verhandlung hatte die Mängel und die Zahlungen zum Gegenstand.

DIE VORBEREITUNG

Zur Vorbereitung auf die Zeugenvernehmung habe ich mir eine DIN A4 Seite mit den Standardsätzen und dem groben Verlauf einer typischen Vernehmung vorbereitet.

Auf einem weiteren DIN A4 Blatt habe ich mir ein paar Fragen aufgeschrieben, die ich den Zeugen unbedingt stellen wollte. Mit meinem Einzelausbilder wurden diese Fragen dann kurz besprochen.

Am Verhandlungstag selbst hatte ich ca. eine Stunde Zeit, um mit dem Diktiergerät zu üben. Ich habe dieses zuvor noch nie benutzt. Es ist an sich nicht wirklich schwierig ein solches zu bedienen, jedoch können auch hier gravierende Fehler gemacht werden, wie sich noch zeigen sollte...

DIE VERHANDLUNG

Die Verhandlung selbst dauerte ca. 3 ½ Stunden. Der Richter befragte zunächst die Parteien und vernahm danach die ersten zwei Zeugen.

Danach war ich an der Reihe. Ich war sehr aufgeregt. Die Zeugenbelehrung konnte ich ohne Stocken vornehmen und ließ den ersten Zeugen erst mal allgemein zur Sache erzählen. Beim Diktieren merkte ich, wie schwer es war, alles aufzunehmen, was der Zeuge sagte. Ich habe mir bei seinen Erzählungen kurze Stichpunkte aufgeschrieben, um anhand dieser seine Aussagen zu diktieren. Ich war mir dabei etwas unsicher, ob ich den Zeugen eher angucken oder mich auf das Aufschreiben der Stichpunkte konzentrieren sollte. Hier lief aber alles noch ganz ok. Ich habe vor allem in der wörtlichen Rede diktiert. Nach ausführlicheren Diktattexten guckte ich den Zeugen an, ob so alles gestimmt habe. Ich stellte ihm auch die Fragen, die ich mir zur Vorbereitung überlegt habe. Dabei kam ich etwas ins Stocken und überlegte im Kopf, ob er schon die genaue Situation erwähnte, zu dem ich ihn befragen wollte.

DER FAUXPAS

Der Zeuge hat ein bisschen genuschelt und schnell gesprochen, sodass ich mehrmals fragen musste, ob er seine Aussage wiederholen könnte. Zu dem Zeitpunkt war die Verhandlung schon ca. 2 ½ Stunden im Gange, sodass die Parteien und die Zuschauer etwas ungeduldig reagierten. Das hat mich sehr nervös gemacht. Dann habe ich das Diktiergerät in die andere Richtung gezogen, sodass keine Aufnahme gestartet wurde, sondern zurückgespult wurde. Da es keine Vorspulfunktion am Diktiergerät gab, war der Saal gezwungen ca. 2 Minuten meine Aufnahmen anzuhören, bis ich dann beim letzten Punkt mit meiner neuen Aufnahme ansetzen konnte. Als ich keine Fragen mehr hatte, befragte die beweisführende Partei den Zeugen weiter. Hier habe ich bei der Aufnahme ins Diktiergerät die Frage der Partei völlig falsch verstanden und habe das zunächst falsch aufgenommen. Der Fehler konnte durch das Zurückspulen wieder behoben werden, jedoch habe ich hier auch zu weit zurückgespult, sodass sich der Saal noch mal meine Ausführungen anhören musste.

Beim zweiten Zeugen lief es etwas besser, sodass die Vernehmung hier nicht mehr so lange dauerte.

Nach der letzten Zeugenvernehmung wurde die Verhandlung wieder von meinem Richter übernommen und endlich auch geschlossen.

DAS FAZIT

Für mich war das ein Sprung ins eiskalte Wasser. Ich war letztendlich aufgeregter, als zu meinem ersten mündlichen Examen. Mein Richter und die Prozessbevollmächtigten reagierten auf meine Patzer locker und gelassen. Ich hatte aber das Gefühl, dass der Kläger und die Zeugen nicht besonders begeistert waren, dass man eine Referendarin an die Beweisaufnahme lässt.

Mein Richter fand die Zeugenvernehmungen in Ordnung. Er bewertete es positiv, dass ich ruhig geblieben bin und den Zeugen die wesentlichen Fragen gestellt habe. Er habe auch schon andere Referendare gesehen, die in der Verhandlung losgeheult hätten.

Die Aussagen abzuspeichern und in der richtigen Form ins Diktiergerät einzugeben, ist wirklich nicht einfach. Das kann man beim ersten Mal auch nicht perfekt beherrschen. Man muss das üben. Auch kann sich eine Zeugenvernehmung in eine komplett andere Richtung bewegen, sodass man flexibel mit seiner Befragung darauf reagieren muss. In der Regel wird man vom Richter ins kalte Wasser geworfen, sodass man erst in der Verhandlung mit so einer Situation konfrontiert wird. Man muss da einfach durch. Es ist zwar eine sehr unangenehme Situation gewesen, aber letztlich bin ich ganz froh, dass ich diese Erfahrung machen durfte. Mir hat es sogar in wenigen Momenten auch richtig Spaß gemacht.



DIE ERSTE EIGENE BEWEISAUFNAHME – WIE ES NICHT LAUFEN SOLLTE...

Ein Erfahrungsbericht von *Sebastian*

Die Beweisaufnahme ist sicherlich ein kleines Highlight im Rahmen der Zivilrechtsstation, da sie dort die einzige Möglichkeit ist, einmal richtig wie ein Richter zu agieren. Dementsprechend steigt die Nervosität, wenn die erste eigene Beweisaufnahme immer näher rückt. Dies muss allerdings nicht sein, denn das Erfolgsrezept liegt regelmäßig in einer guten Vorbereitung – der findige Jurist wird sich nun denken: „regelmäßig“? Eine ordentliche Vorbereitung ist zwar wichtig, dennoch kann die Beweisaufnahme alles andere als unkompliziert vonstattengehen, wie die Erfahrung zeigt:

[...]

DIE AUSNAHME BESTÄTIGT DIE REGEL: WENN DIE BEWEISAUFNAHME NICHT SO LÄUFT WIE GEPLANT

Mit dieser ordentlichen abstrakten und konkreten Vorbereitung der Beweisaufnahme sowie dem im Vorfeld, im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft stattgefundenen Planspiel zur Beweisaufnahme – wobei ich dort die Seite des (erfolgreichen) Beklagten einnehmen durfte – lag meine Nervosität zu Beginn der öffentlichen Verhandlung gegen Null. Dies änderte sich jedoch für einen kurzen Moment als die Richterin protokollierte, dass die Beweisaufnahme nun der Referendar Klingenberg führen werde. Nachdem ich aber sodann per Sprechanlage die erste Zeugin in den Sitzungssaal hineingebeten und ihr die ersten Erläuterungen mitgeteilt sowie belehrt hatte, verflog die Nervosität gänzlich.

Die Angaben zur Person verliefen sowohl hinsichtlich der Befragung als auch der Protokollierung reibungslos; zugegebenermaßen handelt es sich dabei auch nicht um ein Hexenwerk, es gibt dennoch ein gutes Gefühl.

Dennoch wendete sich die Situation mit der Befragung zur Sache, da der Beklagtenvertreter die Tatsache ausnutzte, dass ein unerfahrener Referendar die Beweisaufnahme führte. Er fiel nicht nur der Zeugin sondern auch mir mehrfach ins Wort, machte Kommentare und stellte Forderungen auf, insbesondere dass ich zu 100% am Wortlaut der Zeugin protokollierte. Mit diesen ständigen Unterbrechungen seitens des Beklagtenvertreters stieg die Nervosität schlagartig wieder an, was die große Kunst der Zeugenvernehmung wesentlich erschwerte: Es ist der Zeugin mit voller Konzentration zuzuhören, gleichzeitig Notizen zu machen und die Aussage sowie die eigenen Gedanken gedanklich zu verarbeiten. Dies ist auch ohne den zusätzlichen Stressfaktor alles andere als einfach, die Unterbrechungen hatten jedoch zur Folge, dass ich beim Diktieren schließlich hin und wieder stoppen musste, was sich der Beklagtenvertreter wiederum zu eigen machte. Es wurde deshalb zunehmend hektischer, die Mienen beim Klägervertreter und bei der Richterin verzogen sich zunehmend. Meine Einzelausbilderin griff deshalb auch einige Male dazwischen, um die Sache nicht noch mehr aus dem Ruder laufen zu lassen.

Nach knapp einer Stunde war ich mit meiner ersten Zeugenvernehmung durch. Da noch drei weitere Zeugen warteten, übernahm die Richterin wieder die Beweisaufnahme. Kurioserweise versuchte der Beklagtenvertreter ähnliche Spielchen mit meiner Einzelausbilderin, als erfahrene Richterin konnte sie ihn jedoch wesentlich besser in die Schranken weisen.

Nach knapp zweieinhalb Stunden war die öffentliche Verhandlung vorbei. Im Anschluss

dessen teilte mir meine Einzelausbilderin auch ihren Unmut bezüglich des Beklagtenvertreters mit sowie dass sie dies deshalb auch entsprechend in der Bewertung berücksichtigen werde.

UND WAS LERNEN WIR DARAUS?

Eine ordentliche Vorbereitung der Beweisaufnahme gehört zu einer erfolgreichen Zeugenvernehmung dazu. Meine Vorbereitung war durchaus umfangreich, sie hätte jedoch noch ein wenig tiefgreifender sein können. Beim Diktieren war es für mich beispielsweise dann doch sehr ungewohnt in der ICH-Form zu sprechen, obwohl man die Aussage einer dritten Person protokolliert. Außerdem hätten Formulierungen wie „Wenn ich gefragt werde...“ sowie das Diktieren von Interpunktionen wie Komma, Punkt und Absatz bereits durch eine entsprechende Vorbereitung routinemäßiger sein können.

Eine gewisse Erfahrung und Routine macht die Beweisaufnahme sicherlich einfacher, ist aber nicht zwingend notwendig. Anderenfalls würden junge Richter regelmäßig ins Schwitzen kommen. Dies geschieht glücklicherweise allerdings nur selten, wenn ein Parteivertreter sich die Unerfahrenheit des Richters zu Eigen machen möchte.

Rechtsreferendare müssen sich aufgrund einer mangelnden Erfahrung und Routine jedoch keine Sorgen machen, da die Einzelausbilder in aller Regel immer unterstützend eingreifen, sollte dies ausnahmsweise doch einmal von Nöten sein. Dieses „Sicherheitsnetz“ ist jedenfalls sehr beruhigend, sodass die Zeugenvernehmung trotz aller widrigen Umstände letztlich doch recht erfolgreich von dem leidgetragenen Referendar abgeschlossen werden kann – insoweit gilt also die goldene Regel: „Niemals aus der Ruhe bringen lassen!“

Daneben gilt stets auch die Regel „Es ist noch

kein Meister vom Himmel gefallen!“, die sich sogar bei den erfahrenen Richtern zeigt. Denn zum Beispiel auch meine Einzelausbilderin hatte Momente, in denen sie ebenso einmal nachfragen musste, da sie die Aussage nicht auf Anhieb verstanden hatte und dementsprechend die Aussage nicht ordentlich protokollieren konnte.

Schließlich gilt auch die Regel „Übung macht den Meister!“. Deshalb finde ich es auch sehr bedauerlich, dass ich wohl keine weitere Möglichkeit mehr haben werde, eine weitere Beweisaufnahme [im Rahmen der Zivilrechtsstation] durchzuführen.

i JURCASE INFORMIERT:

Die Durchführung einer zivilgerichtlichen Beweisaufnahme als Referendar:in ist in aller Regel freiwillig. Obwohl ein Fauxpas nahezu vorprogrammiert ist, sollte man hiervon nicht zurückschrecken, sondern die Möglichkeit nutzen. Es ist eine enorm wichtige Erfahrung, selbst wenn man nicht Zivilrichter:in werden möchte.





YOUR GROWTH. OUR AMBITION.



HERBERT
SMITH
FREEHILLS

Wir sind eine der global führenden Anwaltskanzleien mit Standorten in Afrika, Asien, Australien, Europa, dem Mittleren Osten und den USA.

Werden Sie Teil unserer Teams in **Düsseldorf** und **Frankfurt am Main** in den **Praxisgruppen**

- Arbeitsrecht, *Employment, Pensions and Incentives*
- Bank- und Finanzrecht, *Finance*
- Gesellschaftsrecht/M&A, *Corporate/M&A*
- Gewerblicher Rechtsschutz/Patentrecht, *Intellectual Property/Patent Litigation*
- Kartell- und Öffentliches Recht, *Competition, Regulation and Trade*
- Konfliktlösung, *Dispute Resolution*
- Steuerrecht, *Tax*

Schreiben Sie unsere Erfolgsgeschichte mit!

recruitment.germany@hsf.com

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

HERBERTSMITHFREEHILLS.COM



2 DIE STRAFRECHTS- STATION: DER STAATS- ANWÄLTISCHE SITZUNGSDIENST

Die Einzelausbildung im Rahmen der Strafrechtsstation findet im Normalfall bei der Staatsanwaltschaft statt. Dies hat zur Folge, dass die meisten Referendar:innen mindestens einmal einen staatsanwaltschaftlichen Sitzungsdienst wahrnehmen müssen. Dies bedeutet, dass mit Robe bewaffnet die Seite der Staatsanwaltschaft eingenommen wird, von Verlesung der Anklage bis hin zum Schlussplädoyer. Damit dieser Abschnitt der Ausbildung nicht zu einem furchtbaren Gegner, wie das Diktiergerät in der zivilgerichtlichen Beweisaufnahme, wird, stellt dir unser Redakteur *Sinan* zunächst den Gang einer Hauptverhandlung dar und gibt sodann wesentliche Tipps und Tricks zur Vorbereitung auf den staatsanwaltschaftlichen Sitzungsdienst.

DER GANG EINER HAUPTVER- HANDLUNG IM STRAFPROZESS

Ein Beitrag von *Sinan*

[...]

1. AUFRUF DER SACHE

Jede Sache wird zunächst öffentlich aufgerufen. Ist noch niemand anwesend, wartet das Gericht in der Praxis i.d.R. noch 15 Minuten. Ist dann immer noch niemand anwesend, wird dies festgestellt.

2. DER VORSITZENDE STELLT DIE ANWESENHEIT FEST

Sind der Angeklagte und die Zeugen anwesend wird dies zunächst für das Protokoll festgestellt.

3. ZEUGEN WERDEN BELEHRT UND GEBETEN, DEN SITZUNGS- SAAL WIEDER ZU VERLASSEN

Die Zeugen werden belehrt über die Wahrheitspflicht. Eventuell werden sie auch über

Aussageverweigerungsrechte belehrt, sofern die Voraussetzungen dafür vorliegen.

4. VERNEHMUNG DES ANGEKLAGTEN ZUR PERSON

Der Angeklagte wird zunächst ganz allgemein zur Person befragt (Name, Wohnort, Geburtstag, verheiratet oder ledig etc.).

5. DER STAATSANWALT VERLIEST DEN ANKLAGESATZ

Zuerst steht der Staatsanwalt auf und verliest den Anklagesatz („Mündlichkeitsprinzip“).

Randbemerkung: Der Staatsanwalt sitzt immer auf der Fensterseite. Warum das so ist, darüber ranken sich die Legenden. Eine besagt, dass dem Angeklagten keine Möglichkeit gegeben werden soll, aus dem Fenster zu springen und zu entfliehen (kam tatsächlich öfter mal vor). Die andere besagt, dass das „Licht des Rechts“ auf den Rücken der Staatsanwaltschaft fallen soll. Wahrscheinlich spielt ersteres gepaart mit einer langen Tradition eine Rolle.

6. BELEHRUNG DES ANGEKLAGTEN

Der Angeklagte wird darüber belehrt, dass es ihm frei steht sich zur Sache zu äußern. Er kann auch schweigen.

Hinweis: An dieser Stelle kann das Gericht auch Auszüge aus dem Bundeszentralregisterauszug (BZR) verlesen. Wann es dies im Rahmen der Hauptverhandlung tut, steht dem Gericht allerdings frei.

7. VERNEHMUNG DES ANGEKLAGTEN ZUR SACHE

Will sich der Angeklagte äußern, so hat er nun Gelegenheit selbst etwas zu sagen oder sich

auch über seinen Verteidiger einzulassen.

Das Gericht kann hier auch nachfragen („Amtsermittlungsgrundsatz“).

8. BEWEISAUFNAHME

Anschließend eröffnet das Gericht die Beweisaufnahme.

- Zeugenvernehmung
- Inaugenscheinnahme
- Urkundenverlesung
- Sachverständigengutachten

Hinweis: Hier noch mal besonders wichtig: Das Mündlichkeitsprinzip im Strafprozess. Alle Urkunden müssen verlesen werden!

9. DIE BEWEISAUFNAHME WIRD GESCHLOSSEN

Der Vorsitzende schließt die Beweisaufnahme. Spätestens davor wird das Gericht die Auszüge aus dem BZR verlesen.

10. PLÄDOYER DES STAATSANWALTS

Zunächst hält der Staatsanwalt sein Plädoyer und schildert den Sachverhalt, wie er sich nach seiner Sicht dargestellt hat. Dabei werden alle Beweise gewürdigt. Anschließend folgen Ausführungen zur Strafzumessung (Was spricht für, was gegen den Angeklagten?). Im Anschluss folgt der Antrag auf das Strafmaß (Einzelstrafen? Gesamtstrafenbildung?).

11. GGF. PLÄDOYER DES VERTEIDIGERS

Nun erhebt sich der Verteidiger und trägt seine Verteidigung vor. Diese strukturiert sich i.d.R. so wie das Plädoyer der Staatsanwaltschaft.

12. LETZTES WORT DES ANGEKLAGTEN

Der Angeklagte hat immer das letzte Wort. Dieses Recht findet sich in § 258 Abs. 2 Hs. 2, Abs. 3 StPO.

13. BERATUNG

Das Gericht zieht sich zur Beratung zurück. Bei Einzelrichtern dauert dies in der Regel allerdings nur wenige Minuten, da der Richter sich mit keinen Schöffen absprechen muss.

14. URTEILSVERKÜNDUNG

Zur Urteilsverkündung erheben sich alle Beteiligten und Zuschauer. Es wird im „Namen des Volkes“ verkündet.

15. DER VORSITZENDE TEILT DIE WESENTLICHEN ENTSCHEIDUNGSGRÜNDE MIT

Der Vorsitzende teilt die Entscheidungsgründe mit und erläutert, warum er die verhängte Strafe im Rahmen der Strafzumessung für angemessen hält (oder warum ein Freispruch erfolgen musste).

16. RECHTSMITTELBELEHRUNG

17. VERKÜNDUNG WEITERER BESCHLÜSSE (HAFTFORTDAUER; BEWÄHRUNGSBESCHLUSS)

18. GGF. BELEHRUNG ÜBER FAHRVERBOT ODER BELEHRUNG GEMÄSS § 268 A STPO

Wie du siehst, gestaltet sich die Hauptverhandlung im Strafprozess ganz strikt nach einem formellen Verfahren. Dabei soll dem besonderen Grundrechtseingriff des Angeklagten Rechnung getragen werden, der sich sicher sein soll, einem rechtsstaatlichen Verfahren zugeführt zu werden. Werden diese Vorschriften nicht eingehalten, begründen sie unter Umständen einen Revisionsgrund.

i JURCASE INFORMIERT:

Der Gang einer Hauptverhandlung im Strafprozess gilt vor allem im Ersten, aber auch im Zweiten Staatsexamen als Prüfungsklassiker. Denn hiermit lassen sich auf die Schnelle Basics zu § 243 StPO abfragen.





DIE VORBEREITUNG AUF DEN STAATSANWALTlichen SITZUNGSDIENST

Ein Erfahrungsbericht von *Sinan*

Wenn es etwas gibt, auf das sich die Referendare gleichermaßen freuen wie sie sich (unbegründeterweise) davor fürchten, ist das der staatsanwaltliche Sitzungsdienst. Zum ersten Mal werden die Referendare hier aktiver Teil des Justizapparates. Dabei dürfen wir als Referendare erstmalig selbstständig vor Gericht auftreten und den Staat repräsentieren. Doch auch dies soll gut vorbereitet sein. In diesem Beitrag erläutere ich dir anhand meiner persönlichen Erfahrung, wie so eine effektive Vorbereitung auf den staatsanwaltlichen Sitzungsdienst aussehen kann.

ORGANISIEREN DER HANDAKTEN

Du wirst nun deine Handakten von deinen Ausbildern erhalten. In der Regel werden diese jedoch nie ganz vollständig sein, d.h. es kommen im Laufe der Woche meistens noch zusätzliche Handakten, z.B. durch kurzfristige Terminierungen, hinzu.

Daher ist es wichtig, dass du etwa zwei Tage vor deinem Sitzungstermin bei der zuständi-

gen Geschäftsstelle des Amtsgerichts anrufst und höflich nachfragst, ob deine Handakten für den Tag vollständig sind (dazu teilst du das entsprechende Aktenzeichen der StA mit). Die Telefonnummer findest du meistens rechts oben neben dem Eröffnungsbeschluss.

Modische Roben kannst du dir in passenden Größen bei der jeweiligen Wachtmeisterei der Staatsanwaltschaft ausleihen. Für Männer ist zusätzlich eine weiße Krawatte Pflicht. Diese findet man allerdings sehr günstig in gängigen Bastelläden oder im Internet für ca. drei bis fünf Euro.

VORBEREITUNG ANHAND VON STICHPUNKTZETTELN

Wenn du nun ganz stolz deine Handakten und das stylische Outfit zusammenorganisiert hast, kann auch schon die eigentliche Vorbereitung starten.

Ich habe es immer so gehandhabt, dass ich mir zunächst alle Anklageschriften meiner Handakten durchgelesen habe (i.d.R. etwa 7-9), um einen groben Überblick zu bekommen. Sind mehrere Anklagen verbunden? Gibt es Sachen, in denen viele Zeugen geladen sind?

Im zweiten Schritt habe ich mir in jede Handakte vorgefertigte und ausgedruckte Stichpunktzettel gelegt, um für jede Verhandlung eine DIN A4 Seite mit Stichpunkten zu haben. Dies wird später dein Gerüst für das Plädoyer.

Mein Stichpunktzettel fing mit dem Namen des/der Angeklagten und dem Nettoeinkommen (das erfährst du auf Nachfrage in der Verhandlung und ist wichtig für die Berechnung der Tagessatzhöhe) an. Daneben notierte ich mir die Uhrzeit, damit ich nie den Überblick über das jeweilige terminierte Verfahren verlor.

Als nächstes notierte ich mir **kurz** den Sachverhalt.

BEISPIEL:

„Diebstahl am TT.MM.JJJJ im Kaufhaus XY; Schaden 9,99 EUR und Schwarzfahrt am TT.MM.JJJJ in der Stadt XY.“

Darunter notierte ich die Normen, nach denen sich der Angeklagte schuldig gemacht haben könnte. Den Strafraumen kannst du dir getrost sparen. Viele Richter sagten mir, dass man diesen weglassen kann, da der Strafraumen zumindest bei einfachen Delikten offenkundig sei.

**UM BEI UNSEREM BEISPIEL ZU BLEIBEN:**

„Strafbar nach: §§ 242 Abs. 1, 265a Abs. 1, Abs. 3, 53 StGB“.

Darunter schrieb ich den Punkt: „Beweiswürdigung“, den ich bewusst frei ließ. Hier trägst du dann während der mündlichen Verhandlung in Stichpunkten ein, wie sich der Angeklagte einließ oder was die Zeugen aussagten. Diese Punkt wirst du nämlich kaum vorbereiten können, da du keine „umfangreiche“ Akte bekommst und sich die Dinge während der mündlichen Verhandlung immer anders darstellen können und auch meist werden.

Achte dabei unbedingt darauf, dass es auch bei einem Stichwortzettel bleibt. Wenn du natürlich sehr viele Zeugen hast, kannst du für deren Aussagen einzelne „Beweiswürdigungszettel“ erstellen. Meistens sind die Verfahren jedoch recht übersichtlich (Schwarzfahren, Diebstahl etc.), sodass ich meistens mit diesem Stichwortzettel auskam. Auf keinen Fall sollte man dort irgendetwas ausformulieren, da man dann zum Ablesen neigt.

Darauf folgte dann eine Tabelle, die in „strafmildernd“ und „strafscharfend“ eingeteilt war. Hier trägst du stichpunktartig ein, was innerhalb der Strafzumessung für und gegen den Angeklagten spricht. Diese Punkte werden sich im Laufe der Sitzungen immer wiederholen.

Strafscharfend wird sich immer eine einschlägige Vorstrafe auswirken, sodass wichtig ist, dass du ein aktuelles „BZR“ (Auszug aus dem Bundeszentralregister) in der Handakte hast. Sollte dies fehlen oder nicht aktuell beziehbar sein, bitte den Richter höflich darum, dich auf den aktuellen Stand zu bringen (der BZR wird aber in der mündlichen Verhandlung auch vorgelesen). Dies ist auch deshalb so wichtig, da einige Eintragungen „gesamtsstrafenfähig“ sein können.

***Kleiner Tipp:** Immer wenn du dir unsicher bist oder unerwartet weitere Vorstrafen hinzugekommen sind, bitte um kurze Unterbrechung und rufe deinen Ausbilder an. Aber keine Sorge, das wird wohl sehr selten passieren.*

BEISPIELE FÜR STRAFSCHÄRFENDE UMSTÄNDE:

- einschlägige Vorstrafen
- Bewährungsversager
- hohe kriminelle Energie (Achtung hier auf das Doppelverwertungsverbot nach § 46 Abs. 3 StGB achten: Wenn der Angeklagte sich beispielsweise wegen gewerbsmä-

ßigen Diebstahls schuldig gemacht hat, darfst du ihm nicht noch mal vorwerfen, dass er ja gewerbsmäßig gehandelt hat)

- etc.

BEISPIELE FÜR STRAFMILDERNDE UMSTÄNDE:

- Geständnis
- Einsicht und Reue
- Schadenswiedergutmachung
- wirtschaftliche Notlage
- Provokationen des Tatopfers
- etc.

Zum Schluss notierst du dir dann deine Anträge, die du im besten Falle bereits mit deinem Ausbilder abgesprochen hast.

BEISPIEL:

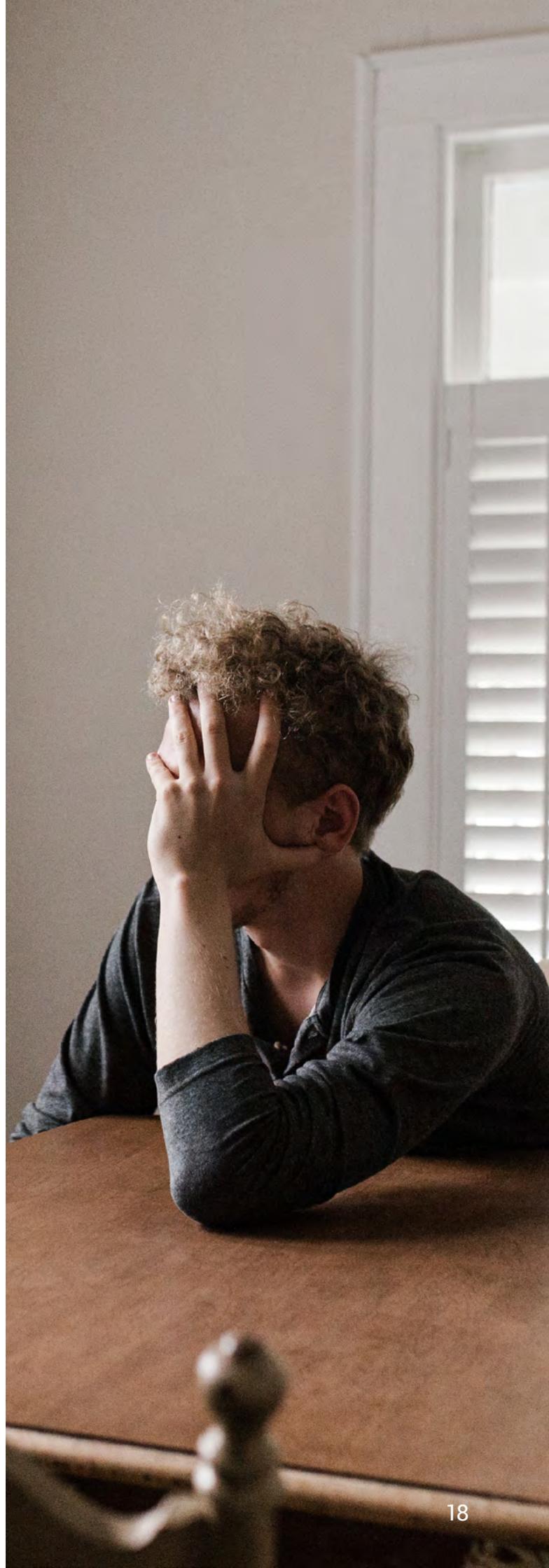
*“1. Tat 40 TS á 10 Euro, 2. Tat 30 TS á 10 Euro-à
Gesamt: 50 TS á 10 Euro“*

Hier trägst du auch zusätzliche Anträge ein. Wenn sich aus der Handakte beispielsweise ergibt, dass es um Straßenverkehrsdelikte geht (unerlaubtes Entfernen vom Unfallort, Trunkenheitsfahrt etc.) darfst du nicht die Entziehung der Fahrerlaubnis und die Einziehung des Führerscheins vergessen. Auch kommen Sperrfristen in Betracht.

Dies wirst du aber ebenfalls immer vorher mit deinem Ausbildern absprechen, sodass du darauf immer gut vorbereitet bist.

Nun hast du einen Stichpunktzettel, der dir auf (fast) alle Fragen eine Antwort gibt und mit dem du selbstbewusst und ohne Sorge in deine Sitzungsdienst gehen kannst.

Viel Erfolg!





Steuer übernehmen

Bewerben Sie sich jetzt für eine Referendarstation oder eine wissenschaftliche Mitarbeit im Steuerrecht.

Unterstützen Sie uns in hochkomplexen Fragen des Unternehmenssteuerrechts. Gemeinsam planen und begleiten wir Umstrukturierungen sowie Unternehmens- und Immobilientransaktionen oder vertreten unseren Mandanten gerichtlich wie außergerichtlich. Unter [sza.de/karriere](https://www.sza.de/karriere) finden Sie alle Voraussetzungen und nähere Details sowie weitere Stellenangebote. Wir freuen uns darauf, Sie kennen zu lernen.



3 DIE VERWALTUNGSSTATION: DIE STADTVERWALTUNG UND DAS POLIZEIPRÄSIDIUM ALS EINZELAUSBILDUNGSTELLEN

Die Verwaltungsstation ist die erste Station, in der es den Referendar:innen selbst überlassen ist, zu entscheiden, wo die Einzelausbildung absolviert werden soll. In diesem Beitrag gibt zunächst unsere Redakteurin *Jannina* Einblicke in die verschiedenen Einzelausbildungsmöglichkeiten, bevor sie sich ihrer Einzelausbildung bei der Stadtverwaltung widmet. Im Anschluss teilt unsere Redakteurin *Lara* ihre Erfahrungen von ihrer Einzelbildung bei der Stadtverwaltung, konkret beim berufsmäßigen Stadtrat, mit. Schließlich gibt dir unser Redakteur *Sinan* Einblicke in seine Einzelausbildung beim Polizeipräsidium.

MEINE STATION BEI DER STADTVERWALTUNG

Ein Erfahrungsbericht von *Jannina*

Die Verwaltungsstation gehört im Rahmen des Referendariats zu einer der weniger beliebten Stationen. Zwar treffen die Vorurteile zu, dass die Arbeit in der Verwaltung manchmal ganz schön langweilig sein kann, insgesamt bin ich von meiner Verwaltungsstation aber positiv überrascht.

Die JaPro BW sieht für die Verwaltungsstation folgende Ausbildungsorte vor: ein Landratsamt, eine Stadt, eine Gemeinde oder eine Verwaltungsgemeinschaft, ein Regierungspräsidium, eine Landesoberbehörde, eine höhere Sonderbehörde, der Landesbeauftragte für den Datenschutz, eine Polizeidienststelle, die Oberfinanzdirektion, ein kommunaler Landesverband, ein Regionalverband, die Landesanstalt für Kommunikation, eine Hochschulverwaltung, eine Industrie- und Handelskammer, ein Verwaltungsgericht, der Verwaltungsgerichtshof, ein Sozialgericht, das Landessozialgericht, eine Rechtsanwaltskammer, die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, die Europäische Union und der Europarat.

Die Station kann also theoretisch sogar dazu genutzt werden, ins Ausland zu gehen. Nämlich zur EU bzw. zum Europarat. Bei vielen Referendaren ist außerdem ein Aufenthalt an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften in Speyer besonders beliebt. Solltet ihr immer noch nicht genug von Richtern und Gerichten gehabt haben, lege ich euch eine Bewerbung beim Verwaltungsgericht oder (Landes-)sozialgericht ans Herz.

Wer sich lieber in bekannten Gefilden bewegen will oder die Verwaltungsstation bereits für die Examensvorbereitung nutzen möchte, ist jedoch bei Regierungspräsidium, Landratsamt oder der Stadtverwaltung am besten aufgehoben. So auch ich.

[...]

DIE STATIONSARBEIT BEI DER STADT

Meine eigentliche Ausbildung fand dann bei einer Stadtverwaltung im Landkreis Esslingen statt. „Meine“ Stadt kommt immerhin auf 40.000 Einwohner und beschäftigt mehr als 300 städtische Angestellte. Zugeteilt wurde ich der Leiterin der Rechtsabteilung im Rathaus. Diese kümmert sich als Juristin gemeinsam mit einem weiteren juristischen Mitarbeiter um alle Rechtsfragen, die bei der Stadtverwaltung anfallen. Neben Arbeitsverträgen mit den städtischen Angestellten arbeitet die Abteilung auch Miet- und Pachtverträge für Gebäude und Grundstücke der Stadt aus. Zudem werden typische öffentlich-rechtliche Themen behandelt. Beispielsweise Fragen des Polizeirechts, Baurechts oder Kommunalrechts.

Vom Arbeitsaufwand her ist die Verwaltungsstation wesentlich entspannter als alle anderen Stationen bisher. Ich musste einen Vormittag in der Woche anwesend sein und bekam einmal in der Woche eine „Hausaufgabe“ zur Bearbeitung mit nach Hause. Eine meiner ersten Aufgaben war das Entwerfen einer Ver-

fügung, die ein Hausverbot für das Rathaus enthalten sollte, weil ein Mann betrunken im Rathaus randaliert und die Mitarbeiter beleidigt hatte.

Außerdem wurde mir die Möglichkeit geboten, an einer Sitzung des Gemeinderats teilzunehmen und den städtischen Vollzugsdienst bei seiner Arbeit zu begleiten. Neben der Station blieb mir damit glücklicherweise auch noch genug Zeit, um mich auf das Examen vorzubereiten.



DIE VERWALTUNGSSTATION BEI DER STADTVERWALTUNG

Ein Erfahrungsbericht von *Lara*

Kaum war die Strafstation und insgesamt 8 Monate meines Referendariats vorbei, standen 4 Monate Verwaltungsstation kurz bevor. Bereits drei bis vier Monate vorher mussten wir uns entscheiden, wo wir die Verwaltungsstation absolvieren wollen. Da ich in der Stadt meines LG-Standortes geboren wurde und noch heute dort lebe, habe ich mich für die Stadtverwaltung entschieden. Gemeinsam

mit zwei Kolleginnen wurde ich wunschgemäß der Stadtverwaltung zugeordnet. Der Rest meiner AG verbrachte die Verwaltungsstation bei einem Landratsort ihrer Wahl.

BERUFSMÄSSIGER STADTRAT

Uns wurde sodann ein berufsmäßiger Stadtrat, der dem Referat Schule & Soziales vorsteht, als Ausbilder zugeteilt. Bei unserem ersten Treffen wurden wir freundlich begrüßt und unser Ausbilder hat uns den Aufbau der Stadt erklärt, sowie Aufgaben, die in seinen Tätigkeitsbereich fallen, erläutert. Insgesamt gibt es 5 Referate, von denen 3 von berufsmäßigen Stadtratsmitgliedern betreut werden. Turnusmäßig wechselten wir dann zwischen den 3 Referaten ab und konnten daher in alle Bereiche hineinschnuppern, die ein berufsmäßiger Stadtrat betreut. Ein berufsmäßiger Stadtrat wird für eine bestimmte Amtszeit vom Stadtrat bestellt (abhängig von den Kommunalwahlperioden).

FUNKTION EINES BERUFSMÄSSIGEN STADTRATS

Die berufsmäßigen Stadträte haben in den Sitzungen des Stadtrats eine beratende Stimme. Tagesordnungspunkte der Stadtratssitzungen, bei denen die Stadt „Stellung beziehen“ muss, werden von den jeweiligen Referatsleitern und ihren Mitarbeitern vor- und aufbereitet, sodass die Referatsleiter eine Empfehlung abgeben können, ob ein Antrag im Stadtrat durch Beschluss angenommen oder abgelehnt werden muss. Den Juristen in der Stadtverwaltung kommt also eine beratende Funktion zu. Sie sollen Vorhaben und Anträge rechtlich beurteilen und eine klare Empfehlung an den Stadtrat aussprechen.

FACHLICHE BEREICHERUNG

Auch wenn das Sachgebiet unseres Ausbilders nicht gerade die inhaltliche Relevanz für die Referendarsausbildung aufweist, haben wir dennoch interessante Einblicke in die Tätigkeit eines Juristen bei der Stadtverwaltung bekommen. Fachlich sind wir in den Gesprächen mit unserem Ausbilder das öffentliche Recht auf Kommunalebene durchgegangen und haben zumindest hinsichtlich des Kommunalrechts auch fachlich eine Bereicherung erlebt.

TERMINE

Aufgrund der zeitlichen Dichte haben wir leider nicht so viele „juristische“ Termine mit dem Ausbilder wahrnehmen können. Die Verwaltungsstation ging von Dezember bis März. Im Dezember begann die Station mit einem Einführungslehrgang. Anschließend folgten die Weihnachtsfeiertage sowie Urlaub unseres Ausbilders, sodass wir schließlich erst Mitte Januar in die praktische Ausbildung einsteigen konnten. Immerhin konnten wir an zwei Stadtratssitzungen teilnehmen, die durchaus sehr interessant waren, da kommunalpolitisch aktuell einiges diskutiert wurde.

Unser erster Außentermin fand in der Asylbewerberunterkunft der Stadt statt. Hier haben wir eine kleine Führung über das Gelände bekommen. Wir wurden mit dem Leiter der Unterkunft bekannt gemacht und haben ein kurzes Gespräch geführt. Die Betreuung der Unterkunft unterfällt dem Referat Arbeit & Soziales.

Darüber hinaus hatten wir auch zwei Termine mit den anderen Referatsleitern (Finanzen und Controlling; Bau und Sicherheit), die ebenfalls Juristen sind. Im Referat Bau und Sicherheit haben wir interessante Einblicke erhalten. Der Referatsleiter hat uns nämlich einen Bebauungsplan der Stadt gezeigt und uns jede Kleinigkeit dazu erzählt. Dies war insoweit interes-

sant, da man in Studium und Ausbildung zwar zwangsläufig mit Bebauungsplänen im Rahmen einer Klausur zu tun hat, ich mir jedoch nie eine Vorstellung darüber gemacht habe, wie ein solcher tatsächlich aussieht. Immerhin hatte ich ab diesem Tag eine Vorstellung darüber, wie ein solcher Bebauungsplan aussieht. Man mag es zwar nicht glauben, aber – ja – es hat mir in mancher Klausur schon geholfen, mit vorstellen zu können was ich gerade vor mir habe und worüber ich gerade meine Klausur schreibe. :)

In einem zweiten Termin haben wir uns Verordnungen der Stadt angeschaut, die überarbeitet werden sollten. Meine Kolleginnen und ich haben jeweils eine Verordnung mit nach Hause bekommen. Diese sollten wir uns anschauen und Verbesserungsvorschläge machen. Dabei kam es vor allem auf inhaltliche Vollständigkeit an. Hierbei konnten wir unser fachliches Wissen unter Beweis stellen. Das kam mir dann schon eher wieder bekannt vor. :)

[...]

FAZIT

Die Verwaltungsstation in der Stadtverwaltung war mal ein ganz anderer Einblick in die juristischen Berufsfelder. Nach dem Zweiten Staatsexamen stehen einem eben nicht nur die ganz klassischen Berufsfelder Richter, Staatsanwalt, Rechtsanwalt offen, sondern eben auch andere Tätigkeitsgebiete, die einem nicht auf den ersten Blick in den Sinn kommen. Die Verwaltung bietet hier einige Möglichkeiten. Gerade für diejenigen, die nicht ausschließlich die klassische juristische Arbeit ausführen möchten, bietet die Verwaltung einige Möglichkeiten. Die Tätigkeit als berufsmäßiger Stadtrat und Referatsleiter ist mehr als nur juristische Arbeit. Im Vordergrund stehen hier die Personalführung und Referatsleitung. Wer sich in diesem Bereich wohlfühlt, dem steht die Welt der Verwaltung offen!



DIE VERWALTUNGSSTATION IM POLIZEIPRÄSIDIUM

Ein Erfahrungsbericht von *Sinan*

Auch für mich stellte sich zu Beginn des Referendariats die Frage, in welcher Behörde ich meine Verwaltungsstation absolvieren will. Dabei war besonders ein Kriterium für mich ausschlaggebend: Es sollte keine Station zum Zeitabsitzen sein, sodass ich am Ende des Tages vor Langeweile vom Bürostuhl kippe. Diese Erfahrung machte ich bereits während meines Verwaltungspraktikums im Studium und die musste ich nicht noch mal machen. Damals saß ich meist zu Tode gelangweilt in einem Büro einer städtischen Behörde (sorry, Jungs!) und war nur froh, wenn der Arbeitstag zu Ende war.

Diesmal wollte ich es besser machen. Daher bewarb ich mich bereits frühzeitig im Referendariat (etwa 4 Monate nach Beginn) beim Polizeipräsidium. Im Bewusstsein, dass die Stellen besonders heiß begehrt sind, bewarb ich mich parallel beim Bauamt. Von letzterer Behörde kam auch prompt die Zusage. Ihr könnt euch aber vorstellen, dass dies nur mein Plan B war (wobei Baurecht im Zweiten Examen sehr häufig drankommt).

Die Polizei ließ mich noch etwas zittern. Während des mit Spannung erwarteten Anrufs teilte mir die Dame am Hörer mit, dass ich zumindest zum Vorstellungsgespräch eingeladen werde.

Am Tag des Vorstellungsgesprächs bemerkte ich allerdings schon im Wartebereich, dass noch mehrere Bewerber eingeladen wurden. Nach einem gut gelaufenen Bewerbungsgespräch erhielt ich dann aber erfreulicherweise die Mitteilung, dass ich die Stelle bekommen habe.

KEINE WILDEN VERFOLGUNGSFAHRTEN, ABER SPANNENDE AUFGABEN

An meinem ersten Arbeitstag wurde ich bereits familiär aufgenommen und erhielt sogar ein eigenes Büro mit Kommentaren und einem PC-Arbeitsplatz samt Internetzugang, Drucker und Recherchemöglichkeiten wie juris oder Beck-online.

Viele kennen die Polizeiarbeit in der Regel nur aus dem Fernsehen und saßen vermutlich auch noch nie selber in einem Einsatzwagen (oder etwa doch?). Meistens herrscht die Fehlvorstellung, man arbeite bei der Polizei immer repressiv und dürfte an spannenden Ermittlungen teilnehmen und wilde Verfolgungsjagden auf böse Jungs mitmachen. Ganz so ist es jedoch bei der Verwaltung nicht.

Die Verwaltung der Polizei übernimmt zahlreiche Aufgaben der präventiven Gefahrenabwehr. Für das Examen sehr nützlich ist das große Spektrum an Rechtsgebieten, um das sich die Beamten im höheren Dienst dort kümmern. Dazu zählen etwa das Versammlungsrecht, das Waffenrecht, das Amtshaftungsrecht oder Sicherstellungsmaßnahmen etc.

Als Referendar fungiert man hier als eine Art „Justiziar“. Im Dezernat für Rechtsangelegenheiten sitzt bei uns ein Volljurist, der die Auf-

gabe eines Direktionsleiters übernimmt. Die übrigen Beamten sind solche des höheren Dienstes und keine ausgebildeten Juristen, auch wenn sie während ihrer Ausbildung die juristischen Grundlagen erlernen.

Zeigen sich in Akten etwa rechtliche Probleme, bei denen ein geschultes juristisches Auge erforderlich ist, bekomme ich diese Akten zu weiterer Bearbeitung überreicht. In der Regel fertige ich dann einen Vermerk oder ein kurzes Gutachten. Auch Klageerwiderungen dürfen Referendare schreiben, sodass man nicht nur examensrelevante Rechtsgebiete in der Praxis bearbeitet, sondern auch einen guten Einblick in die praktische Arbeit der Verwaltung erhält.

Dabei finden sich neben üblichen Rechtsproblemen auch zahlreiche spannende Sachverhalte, wie etwa die Sicherstellung eines großen Geldbetrages eines international agierenden Menschenhändlerringes oder Aufenthalts- und Betretungsverbote von Personen in der „Hooliganszene“.

STREIFENFAHRTEN UND SCHIESSTRAINING

Dies soll aber nicht heißen, dass ihr die drei Monate über nur im Büro sitzen müsst. Es ergeben sich trotz aller Verwaltungsarbeit zahlreiche Möglichkeiten auch die Arbeit der Polizeibeamten auf der Straße mitzuerleben. So könnt ihr etwa bei einem Streifeneinsatz mitfahren oder die Polizeibeamten zum Schießtraining begleiten (leider aber nicht selber schießen). In diesem Schießtraining, das ich noch begleiten darf, werden auf einer Videoleinwand verschiedenste Gefahrensimulationen abgespielt, wobei die Beamten blitzschnell reagieren müssen, um die entsprechenden Ziele zu treffen.

FRÜHZEITIG BEWERBEN

Die Polizei ist also nicht unbegründet die begehrteste Verwaltungsstation, sodass ich allen Interessierten nur raten kann, sich so früh wie möglich, also zu Beginn des Referendariats oder gar kurz vorher, zu bewerben. Gute Noten schaden dabei nicht, ein Prädikatsexamen ist jedoch nicht unbedingt erforderlich. Ein „befriedigend“ sollte man allerdings schon mitbringen, da die Bewerberzahl, wie bereits dargestellt, doch sehr hoch ist. Entscheidender wird aber wohl der persönliche Eindruck sein. Zeigt euch motiviert und überzeugt eure Behördenleiter davon, dass ihr euch bereits im Vorfeld mit den Aufgaben der Verwaltung vertraut gemacht habt.

Ein kleiner Tipp von mir: Bereitet im Vorfeld auch einige Fragen vor, die ihr beim Vorstellungsgespräch stellen könnt. Das zeigt, dass ihr ernsthaft interessiert und motiviert seid, die Aufgaben der Polizeiverwaltung zu übernehmen.

Dann wird einer abwechslungsreichen und sehr spannenden Verwaltungsstation nichts mehr im Weg stehen!

i JURCASE INFORMIERT:

Bereits das Fazit unserer Redakteurin *Lara* zeigt, es gibt neben den klassischen juristischen Berufsfeldern auch spannende Alternativen. Dem stimmt unser Redakteur *Sinan* offensichtlich zu. Wieso eine juristische Karriere bei einer Polizeibehörde eine ernst zu nehmende Option ist und welche weiteren alternativen Karrierewege es für Jurist:innen gibt, findest du in unserer gleichnamigen neuen Beitragsreihe. Einen bisher exklusiven Beitrag zu diesem Thema findest du auf [Seite 161](#) in dieser Ausgabe von **ASSESSOR JURIS**.



IMMER EINS A VORBEREITET: MIT DER HEUKING ACADEMY.

MACHEN SIE DAS BESTE AUS SICH

karriere-bei-heuking.de



Die **HEUKING Academy** bietet unseren Mitarbeitern vielfältige Qualifizierungsprogramme, die sie kontinuierlich fördern, ihr Profil schärfen und sie weiter voranbringen. Unser Seminar- und Workshop-Angebot für Referendare w/m/d und wissenschaftliche Mitarbeiter w/m/d:

■ **Kooperation mit „Kaiserseminare“ und „Akademie Kraatz“**

- Live-Online-Repetitorien
- Klausurenkurse

■ **Teilnahme an Praxisgruppenseminaren**

z. B. Corporate Training, Arbeitsrecht, Prozessrecht

■ **Mentoring-Programme**

■ **Speed Reading**

„Schneller und klüger lesen“

■ **Mentale Gesundheit**

resilient durch die Prüfungsphase

■ **Legal English Course**

■ **HEUKING Mediathek**

- Erfahrungsberichte von Partnern zu Akquise und Karriere
- Kurse zu Mental Health und Mindset



4 DIE ANWALTSSTATION: DER EINFÜHRUNGS- LEHRGANG

In den vergangenen Ausgaben von **ASSESSOR JURIS** haben wir nach und nach über die Einführungsveranstaltungen in den jeweiligen Stationen berichtet. Deshalb darf ein Beitrag zum Einführungslehrgang in die Anwaltsstation nicht fehlen. Inwieweit die Ausgestaltung des Einführungskurses, aber auch die der Regel-AG, bundeslandabhängig ist, zeigen die Erfahrungsberichte unserer Redakteurinnen *Regina*, *Flavia* und *Juliane*.

DER EINFÜHRUNGSKURS IN DIE RECHTSANWALTS- STATION WÄHREND DES REFERENDARIATS

Ein Erfahrungsbericht von *Regina*

In diesem Erfahrungsbericht möchte ich euch meine Eindrücke aus diesem Einführungskurs schildern und euch aufzeigen, welche Rolle die einzelnen Dozenten dabei spielen können.

ALLGEMEINES ZUM EINFÜHRUNGSKURS

In Schleswig-Holstein steht zu Beginn der Rechtsanwaltsstation ein dreiwöchiger Einführungslehrgang an. Dieser ist verpflichtend und geht jedem anderen Dienst vor. Der Lehrgang wird in Zusammenarbeit mit dem DAV organisiert. Dieser übermittelt vor Beginn des Lehrgangs auch ein umfangreiches Unterlagenkonvolut und Zugangsmöglichkeiten zu Online-Lehrgängen. Diese Online-Lehrgänge sind strukturell ähnlich wie ELAN-Ref aufgebaut. Ziel des Lehrganges ist, die Referendare fit für die Anwaltsstation zu machen. Hierbei soll der Fokus neben dem theoretischen Wissen besonders auf praktische Tricks und Kniffe gelegt werden. Jedes Rechtsgebiet wird hierbei von mindestens einem Rechtsanwalt bzw. Fachanwalt desselben Gebiets betreut.

In den drei Wochen wird die meiste Zeit auf das Zivilrecht verwendet. Der Dozent des Öffentlichen Rechts erhielt lediglich zwei Tage, der Strafverteidiger lediglich einen Tag, um uns sein Rechtsgebiet nahezubringen. Am Ende des Lehrgangs sollen die Referendare in der Lage sein, sich in den jeweiligen Kanzleialltag in ihrer Station einzufügen und die nötigen Arbeiten auszuführen. Bereits seit Jahren wird diskutiert, den Kurs als Inhouse-Schulung von

den jeweiligen Kanzleien selbst ausführen zu lassen. Ob dies jedoch in naher Zukunft umgesetzt wird, ist nicht abzusehen.

MEINE ERFAHRUNGEN IM EINFÜHRUNGSKURS

Nach meiner persönlichen Erfahrung ist der Einführungskurs mit Vorsicht zu genießen. Zunächst wurden die seitens des DAV übermittelten Unterlagen von den Dozenten überhaupt nicht verwendet (das geforderte Ausdrucken derselben war mithin Papierverschwendung).

Ein Dozent führte im Rahmen des Kurses fast nur Rollenspiele mit uns durch. Hierbei sollten wir als Rechtsanwältinnen von Brackelmann und Tönnsen (für Fans von „Neues aus Büttenwarder“ sicherlich ein Begriff) Praxis für etwaige Sitzungsververtretungen erlangen. Problematisch war hierbei, dass die von ihm vielfach gerühmten Praxistipps und -kniffe teilweise in eklatantem Widerspruch zum Prozessrecht standen. Einige seiner „todsicheren“ Tricks wurden in einschlägigen Skripten sogar als schlechter Stil bezeichnet. Zusätzlich sollte er mit uns die zivilrechtliche Anwaltsklausur besprechen. Seiner Aussage nach hatte er hierzu vor fünfzehn Jahren mal eine Einführung vom OLG bekommen (als dieser Klausurtyp eingeführt wurde). Auf dieser Basis brachte er uns die Klausur dann näher.

Ein anderer Dozent erwies sich als offen frauenfeindlich. Er sollte mit uns insbesondere Gebühren- und Kostenrecht bearbeiten. Fachlich war er auch absolut auf der Höhe und besprach die Themen in der gebotenen Aktualität. Im Rahmen seiner Beispiele benutzte er aber in abwertender Weise immer wieder das Bild von Frauen mit Raucherlunge, mehreren Kindern von verschiedenen Vätern, mehrfach gefärbten Haaren und promiskuitiven Vorlieben. Dies war auf Dauer weniger witzig als anstrengend. Zusätzlich brachte er uns so schöne Konstellationen wie den „Schmutz-

schlag“ für „stinkende, dumme und nervende“ Mandanten nahe. Diesen sollte man für die Beratung solcher Mandanten unbedingt auf die Regelvergütung draufschlagen. Ob dieser Dozent ein adäquates Vorbild in Sachen anwaltliche Professionalität sein kann, bleibt fraglich...

Der dritte Zivilrechtler war ein ehemaliger Maschinenbauer, der uns eine erfrischend andere Herangehensweise an die Anwaltsklausur beibrachte. Er führte uns in das Prinzip des „Werkzeugkoffers“ ein, mittels dessen wir das Mandantenbegehren auslegen sollten. Dies half dabei, voluminöse Mandantenbegehren auf das juristisch sinnvolle zu reduzieren.

Der vierte Zivilrechtler, ein Erbrechtler, der uns die Kautelarklausur näherbringen sollte, bemühte sich, uns examensrelevante Konstellationen mit Beispielfällen nahezubringen. Leider erschloss sich mir mangels strukturierter Erläuterung die Herangehensweise an diese Klausur nicht wirklich.

Der angeworbene Strafverteidiger brachte uns seine Tätigkeit dafür auf aktuellem Stand, in angemessener Weise und strukturiert näher. Und auch der angeworbene Öff-Rechtler ist positiv hervorzuheben. Als Examenskorrektor brachte er uns die öffentlich-rechtliche Anwaltsklausur auf Examensniveau anhand von Examensfällen nahe.

Besonders hervorzuheben ist noch, dass zwei Einführungskurse für jeden Durchgang angeboten werden. Die Zuweisung erfolgt seitens des Landgerichts. Die Dozenten der jeweiligen Kurse unterscheiden sich sowohl im Rahmen ihrer Herangehensweise an die Materie als auch in den behandelten Gebieten. Eine strukturell gleiche Vorbereitung kann hierbei aber leider nicht erfolgen.

FAZIT

Wie obig bereits ausgeführt, war mein Einführungslehrgang mit Vorsicht zu genießen. Die Ausführungen des veralteten Dozenten musste ich anhand aktueller Skripte und kostenpflichtiger Repetitorien komplett selbst erarbeiten. Gleiches gilt für die Kautelarklausur. Dass ein offen frauenfeindlicher Dozent noch Seminare leiten darf, war für mich schlicht schockierend. Diese negativen Erlebnisse überschatteten leider die guten Dozenten, die sich viel Mühe gaben, uns einen Einblick in ihren Alltag zu ermöglichen. Das Ziel des Lehrgangs war für mich leider trotzdem verfehlt: Einblicke oder Hilfen für den Einstieg in meinen Stationsalltag konnte ich aus dem Lehrgang für mich leider nicht ziehen.



MEINE ANWALTSSTATION IN HESSEN

Ein Erfahrungsbericht von *Flavia*

Nun ist sie also angebrochen – die letzte Station vor dem großen E. Bei uns in Hessen ist das die neunmonatige Anwaltsstation, in deren letztem Monat die acht schriftlichen Klausuren anstehen. Neben der zwingenden Vorbereitung auf die Prüfungen bietet die Anwaltsstation aber auch die Gelegenheit, den Alltag in einer Kanzlei kennenzulernen. Was

in dieser Station bei uns alles auf dem Programm steht und welche Ratschläge ich für euch habe, berichte ich euch hier.

DER ANWALTSLEHRGANG

Die Anwaltsstation beginnt – passend zum Namen – in Hessen mit einem zweiwöchigen Anwaltslehrgang. Für diesen wurde meine AG mit einer anderen AG zusammengelegt, sodass ich jeden Tag eine längere Strecke pendeln musste. Durch das Landesticket, mit dem alle Angestellten des Landes seit Jahresbeginn 2018 kostenlos mit den öffentlichen Verkehrsmitteln unterwegs sind, ging das aber ganz gut.

[...]

DIE REGEL-AG

Anders als der Name es vermuten lässt, stehen in der Regelarbeitsgemeinschaft keine anwaltlichen Tätigkeiten im Vordergrund, sondern die Teile des Zivilprozessrechts, die bislang nicht behandelt wurden. Im Wesentlichen sind das bei uns in Hessen das Zwangsvollstreckungsrecht einschließlich Grundzügen des Insolvenzrechts und das FamFG-Verfahren. Daneben werden Klausuren und Aktenvorträge aus anwaltlicher Sicht geübt, wie sie regelmäßig auch im Examen vorkommen. Geleitet wird unsere Regelarbeitsgemeinschaft von einem jungen und sehr engagierten Richter am Landgericht.

Da wir so wenige Referendare sind, muss oder darf (es kommt auch hier immer auf den Blickwinkel an) jeder von uns zwei Referate und fünf bis sechs Aktenvorträge halten. Zusätzlich werden wir zwei Klausuren schreiben. Dies ist zwar neben der teilweise umfangreichen Tätigkeit in den Kanzleien sehr arbeitsintensiv, bereitet uns aber optimal auf die zwangsvollstreckungsrechtliche Klausur vor, die uns in jedem Fall erwartet.

ARBEITSRECHTLICHER LEHRGANG

Da in Hessen eine der vier zivilrechtlichen Klausuren des Zweiten Staatsexamens eine sogenannte „AW-Klausur“ (Arbeits- und Wirtschaftsrecht) gestellt wird, werden wir in einem arbeitsrechtlichen Lehrgang auf die Besonderheiten des Arbeitsrechts vorbereitet werden. Anders als man aufgrund der abwechselnd aus dem Arbeits- sowie dem Wirtschaftsrecht gestellten Klausuren vermuten sollte, gibt es für letzteren Bereich allerdings keinen eigenen Lehrgang.



ANWALTSSTATION – UND JETZT?!

Ein Erfahrungsbericht von *Juliane*

In diesem Beitrag möchte ich euch über das Mysterium Anwaltsstation und Fortgeschrittenen-AG aufklären. Die hierbei erwähnten Dinge gelten für den Oberlandesgerichtsbezirk Düsseldorf, tauchen aber wahrscheinlich so oder so ähnlich auch in anderen Gerichtsbezirken auf.

In den meisten Referendariatsgruppen gibt es zwei Sorten von Menschen: solche, die Freunde haben, die das Referendariat bereits hinter sich haben, und solche, für die jeder Schritt im Ref. überraschend und neu ist. Ich gehöre zwar zu der ersten Sorte, fühlte mich aber in den letzten Monaten immer mal wieder sehr unvorbereitet, was den Fortgang der Stationen anging.

DIE SOGENANNTEN „FORTGESCHRITTENEN-ARBEITSGEMEINSCHAFT“

Die Anwaltsstation mit der bei uns in NRW vorgesehenen Fortgeschrittenen-AG (F-AG) war mal wieder ein solches Mysterium.

[...]

Im Bezirk des Oberlandesgerichts Düsseldorf ist es mittlerweile so, dass in der F-AG der Einführungslehrgang abgeschafft wurde. Während man früher also die ersten beiden Wochen fast jeden Tag im Landgericht saß, reduziert sich das Ganze nun von vornherein auf 1-2 Mal die Woche. Diese Einheiten dauern dann in der Regel den ganzen Tag (an meinem Landgericht von 9-17 Uhr inklusive Mittagspause), sind also nichts für schwache Nerven.

Für die verschiedenen Rechtsgebiete gibt es jeweils unterschiedliche AG-Leiter. In unserer AG sind es fast exorbitant viele, das sollte allerdings nicht die Regel sein. Die F-AG ist au-

Berdem in verschiedene Blöcke aufgeteilt, an deren Ende meistens die Klausurenwoche ansteht. Klausurenwoche bedeutet 4 Klausuren in einer Woche, das Ganze ungefähr 5 Mal in den 10 Monaten der AG.

Der Inhalt der F-AG selbst ist dann hoch variabel. Manche AG-Leiter werden kommen und stundenlang erzählen, welche Kuscheltiere sie in ihrem Schrank aufbewahren, falls Mandanten mit quengeligen Kindern kommen. Darauf sollte man sich einstellen. Viele werden versuchen, Inhalte zu vermitteln, was mal mehr, mal weniger gut funktioniert. Bei uns fehlte leider oft die Struktur und ein erkennbares Ziel: machen wir gerade Zwangsvollstreckungsrecht? Anwaltsklausur? Übung für die mündliche Prüfung? Es ist wirklich manchmal unergründlich, welches System hinter der F-AG steckt.

WIE MAN DIE F-AG ERGÄNZEN SOLLTE

Ich persönlich würde aus meinem sehr begrenzten Erfahrungsschatz empfehlen, von vornherein nebenher mit Skripten oder anderen Büchern zu arbeiten. Aber das allerwichtigste: Klausuren schreiben. Wie ich in einem vorherigen Beitrag schon einmal berichtet habe, gibt es die verschiedensten Anbieter für Klausuren. Ich glaube, letzten Endes kommt es aber sowieso nur darauf an, dass man sie schreibt. Auf diese Weise lernt man Aufbauschemata, Standard-Floskeln und Zeitmanagement. Und genau das sind die Fähigkeiten, die man im 2. Staatsexamen braucht. Die AG-Leiter können natürlich versuchen, das hinterletzte Problem bei der Drittwiderspruchsklage zu unterrichten, davon weiß man aber lang noch nicht, wie man eine Klausur aufbaut und wo man relevante Sachen im Kommentar nachschlagen kann.

Und man sollte damit auch nicht zu lange warten. Die Anwaltsstation ist kurz. Da man bereits im 10. Monat schreibt und das meistens

am Anfang des Monats, hat man faktisch nur 9 Monate. Je nachdem, welches Tauchmodell man verfolgt, können diese 9 Monate ganz schön knapp werden.

DER PRAKTISCHE TEIL: DIE AUSBILDUNG BEIM ANWALT

Nun noch einige Worte zu dem praktischen Teil der Anwaltsstation. Bei mir persönlich ging es eigentlich ziemlich genau so weiter, wie es vor meiner Verwaltungsstation aufgehört hatte. Schon damals war ich eine ganze Weile als wissenschaftliche Mitarbeiterin für die Kanzlei tätig und war im Prinzip eingearbeitet. Nun, ungefähr einen Monat nach meiner Rückkehr, mache ich eigentlich noch dieselben Dinge wie davor. Wer dieses Risiko nicht eingehen will, dem gebe ich den Tipp, die Kanzlei zwischen wissenschaftlicher Mitarbeit und Anwaltsstation zu wechseln. Ich muss aber ehrlich sagen, dass ich es sehr angenehm so finde. Mein Fokus liegt momentan eindeutig auf dem Examen und der Vorbereitung darauf. Sicherlich ist das eine Frage der persönlichen Prioritäten. Möchte man lieber gut als künftiger Anwalt/künftige Anwältin ausgebildet werden? Oder ist man auch einmal froh, wenn gerade nichts zu tun ist und man die Zeit zum Lernen nutzen kann?

NICHT ZU VERGESSEN: DAS LERNEN

Lernen ist ein gutes Stichwort. Wie lernt man, wenn man vier Mal die Woche arbeitet und einen Tag in der F-AG verbringt? Nun, bei manchen ist die Antwort sicherlich: gar nicht. Das kommt dann im Tauchen. Manch anderer hat sich bewusst eine Station gesucht, bei der die Anwesenheit nur sehr selten gefragt ist und daher von Anfang an regelmäßig und viel gelernt wird.

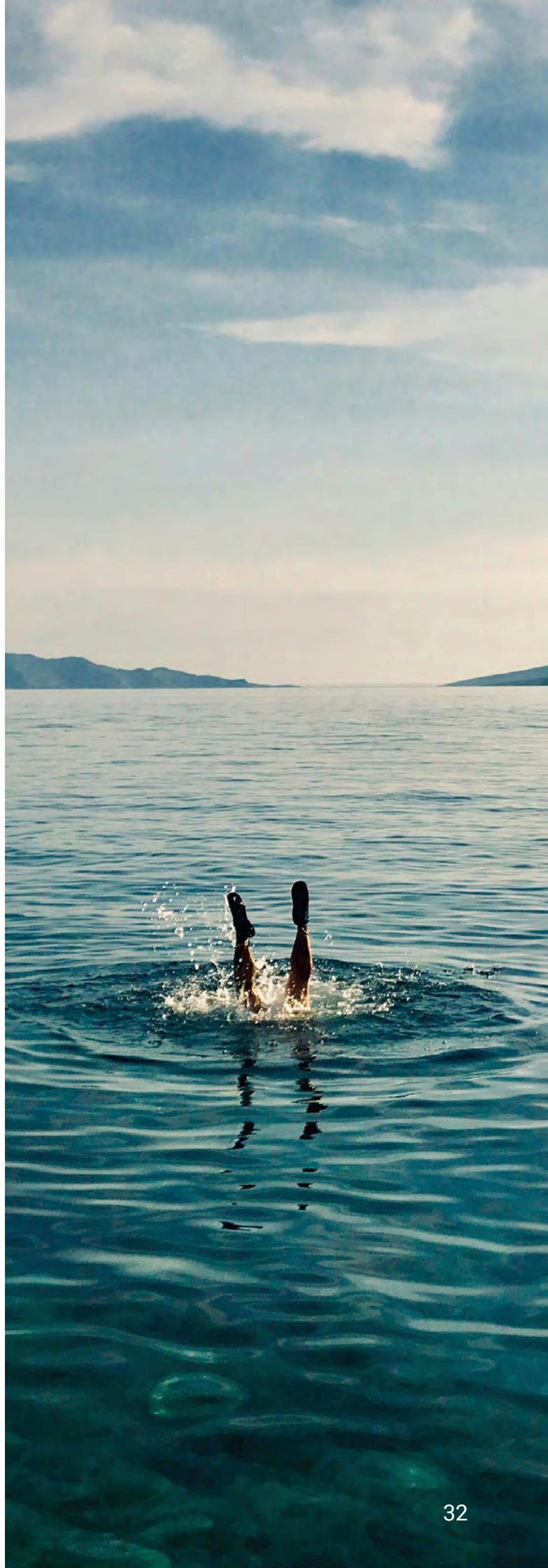
Mein Tauchmodell sieht vor, dass ich 4 Monate lang 4 Tage die Woche arbeite und danach bis zum Examen tauche. Das sollte (zumindest in NRW) ein sehr übliches Modell an. Die meisten Kanzleien locken neben einem üppigen Zusatzgehalt mit Kaiser-Seminaren, Klausurenkursen oder anderen Repetitorien. Aber auch hier gilt, wie für fast alles in der juristischen Ausbildung: es gibt kein Richtig oder Falsch. Man sollte vielmehr entscheiden, was man persönlich für ein Lerntyp ist, was man an Unterstützung braucht, wie wichtig es einem ist, seinen potenziell künftigen Arbeitgeber zu beeindrucken. Das Beruhigende ist, dass ich aus allen Geschichten ehemaliger Referendare den Schluss ziehen konnte, dass auch die Tauchzeit von 5-6 Monaten ausreicht, um sich ordentlich auf das Examen vorzubereiten.

Was man am Ende immer braucht: ein Fünkchen Glück.

In diesem Sinne: viel Erfolg in allen Stationen, die euch gerade so bevorstehen!

i JURCASE INFORMIERT:

Wie unsere Redakteurin *Juliane* richtig anmerkt, darf die praktische Ausbildung bei einem Anwalt, sei es in einer Kanzlei oder auch in einem Unternehmen, nicht aus dem Fokus rücken. Da es den Referendar:innen selbst überlassen ist, wo bzw. wie sie die Einzelausbildung in der Anwaltsstation absolvieren möchten, ist eine rechtzeitige Bewerbung ratsam, da anderenfalls die besonders beliebten Einzelausbildungsstellen vergriffen sind. Du bist auf der Suche nach einem TOP-Arbeitgeber im anwaltlichen Bereich für deine Einzelausbildung in der Anwaltsstation? TOP-Arbeitgeber und ausgeschriebene Stellen findest du bei [JurCase-Jobs](#).



DENTONS

Bravo! Sie haben sich für Dentons qualifiziert.
Wir schätzen juristische Talente, die für das beste
Ergebnis die Extrameile gehen.

Klinge Köpfe wechselln die Perspektive.



Grow | Protect | Operate | Finance

Become Dentons

dentons.com/careers

© 2024 Dentons. Dentons is a global legal practice providing client services worldwide through its member firms and affiliates.
Please see dentons.com for Legal Notices.

5 UNSERE ONLINE-LEITFÄDEN ZUM REFERENDARIAT IN DEINEM BUNDESLAND

Du findest die wichtigsten allgemeinen Informationen zum Rechtsreferendariat in deinem Bundesland, sowie Fragen und Antworten zu den einzelnen Stationen und zu den jeweils zugelassenen Hilfsmitteln, zusammengestellt in unseren Leitfäden:



**BADEN-
WÜRTTEMBERG**



BAYERN



BERLIN



BRANDENBURG



BREMEN



HAMBURG



HESSEN



**MECKLENBURG-
VORPOMMERN**



NIEDERSACHSEN



**NORDRHEIN-
WESTFALEN**



**RHEINLAND-
PFALZ**



SAARLAND



**SACHSEN-
ANHALT**



SACHSEN



**SCHLESWIG-
HOLSTEIN**



THÜRINGEN

i JURCASE INFORMIERT:

Wusstest du, dass es bei uns auch einen **Onlinekurs zur Vorbereitung auf das Rechtsreferendariat** gibt? Innerhalb von nur 4 Wochen erhältst du dort alle wichtigen Informationen rund um das Referendariat direkt in dein E-Mail-Postfach – und das natürlich absolut kostenlos! Damit bist du nicht nur bestens gewappnet, sondern du erhältst einen ordentlichen Wissensvorsprung, von dem du nur profitieren kannst. [Zur Anmeldung geht es HIER.](#)

#INSIDE: JURISTISCHE AUSBILDUNG



RECHTSREFERENDARIAT 101: DIE WEBINAR-REIHE ZUM JURISTISCHEN VORBEREITUNGSDIENST

- TEIL 1 -

6 UNSERE KOSTENLOSEN JURCASE-WEBINARE

JurCase bietet dir auch in der zweiten Hälfte des Jahres eine Vielzahl kostenloser Webinare. Dazu zählt unsere Reihe #Inside: Juristische Ausbildung – Rechtsreferendariat 101, die den Kern von **ASSESSOR Juris** trifft. In den fünf Webinaren dieser Reihe geht es um Bewerbung und Einstieg zum Referendariat, um die Zivilrechts-, Strafrechts- und Verwaltungsstation sowie um den Umgang mit Gesetzestexten und Kommentaren. Die einzelnen Webinare setzen sich aus einem Vortrag und einer sich dem anschließenden Q&A-Runde zusammen. Unser Redaktionsleiter, Rechtsassessor *Sebastian M. Klingenberg*, wird dir Antworten auf deine Fragen geben.

Alle konkreten Termine zu dieser Reihe und darüber hinaus findest du bei unseren [Eventankündigungen](#).

#INSIDE: JURISTISCHE AUSBILDUNG | RECHTSREFERENDARIAT 101 - ALLES ZU BEWERBUNG UND EINSTIEG

In ca. 60 Minuten erfahren angehende Referendar:innen alles Wissenswerte rund um die Themen Bewerbung zum und Einstieg in das Referendariat. Es geht beispielsweise um die Fragen „wo“ und „wann“ der Antrag auf Aufnahme in den juristischen Vorbereitungsdienst zu stellen ist, was einem am ersten Tag erwartet (Stichwort „Dresscode“), was bei einer Krankmeldung zu beachten ist, wie und wann der Urlaub zu beantragen ist und welche TOP 3 Fehler zu vermeiden sind.

- TEIL 2 -

#INSIDE: JURISTISCHE AUSBILDUNG | RECHTSREFERENDARIAT 101 - ALLES ZUR ZIVILRECHTSSTATION

In ca. 60 Minuten erfahren (angehende) Referendar:innen alles Wissenswerte rund um die Zivilrechtsstation sowie eine Vielzahl an Tipps und Hinweisen, um diesen Abschnitt des juris

tischen Vorbereitungsdienstes erfolgreich zu bestehen. Es geht somit zunächst um die Einführungsveranstaltung und die Regelarbeitsgemeinschaft sowie um die Einzelausbildung beim Amtsgericht oder Landgericht. Es werden beispielsweise aber auch der Beweisaufnahmetermin sowie die TOP 3 Fehler bei der Urteilklausur und dem Aktenvortrag besprochen.

- TEIL 3 -

#INSIDE: JURISTISCHE AUSBILDUNG | RECHTSREFERENDARIAT 101 - ALLES ZUR STRAFRECHTSSTATION

In ca. 60 Minuten erfahren (angehende) Referendar:innen alles Wissenswerte rund um die Strafrechtsstation sowie eine Vielzahl an Tipps und Hinweisen, um auch diesen Abschnitt des juristischen Vorbereitungsdienstes erfolgreich zu bestehen. Es geht hierbei ebenso zunächst um die Einführungsveranstaltung und die Regelarbeitsgemeinschaft sowie um die Einzelausbildung bei der Staatsanwaltschaft oder dem Strafgericht. Es werden insoweit beispielsweise aber auch der Sitzungsdienst, die großen Highlights der Strafrechtsstation sowie die TOP 3 Fehler bei der Anklageschrift besprochen.

- TEIL 4 -

#INSIDE: JURISTISCHE AUSBILDUNG | RECHTSREFERENDARIAT 101 - ALLES ZUR VERWALTUNGSSTATION

In ca. 60 Minuten erfahren (angehende) Referendar:innen alles Wissenswerte rund um die Verwaltungsstation sowie eine Vielzahl an Tipps und Hinweisen, um schließlich auch diesen Abschnitt des juristischen Vorbereitungs-

dienstes erfolgreich zu bestehen. Es geht auch hier zunächst um die Einführungsveranstaltung und die Regelarbeitsgemeinschaft sowie um die verschiedenen Möglichkeiten, wo die Einzelausbildung absolviert werden kann. Des Weiteren geht es beispielsweise um das sog. Speyer-Semester, um die Verwaltungsstation als Auslandsstation sowie um die grundsätzlichen TOP 3 Fehler, die in dieser Station zu vermeiden sind.

- TEIL 5 -

#INSIDE: JURISTISCHE AUSBILDUNG | RECHTSREFERENDARIAT 101 – ARBEITEN MIT GESETZESTEXTEN UND KOMMENTAREN

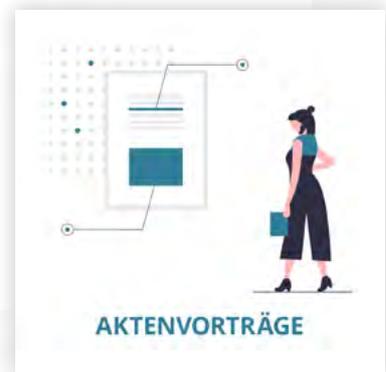
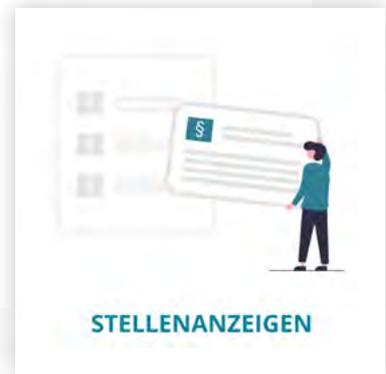
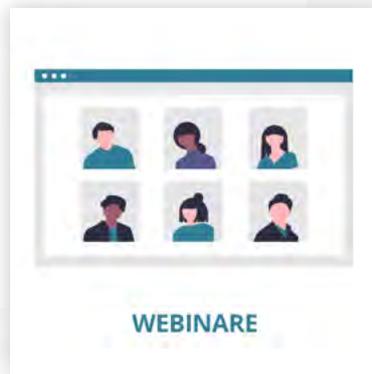
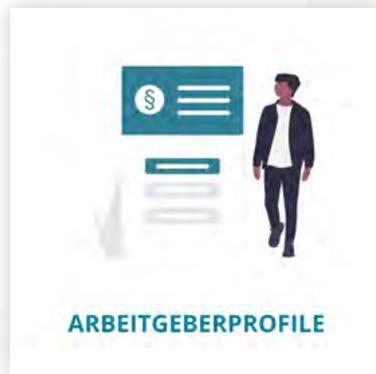
In ca. 60 Minuten erfahren Referendar:innen alles Wissenswerte rund um die sinnvolle Nutzung von Gesetzestexten und Kommentaren. Dafür wird zunächst der Aufbau der Gesetzes-sammlungen und -texte sowie der Kommentare in Kürze besprochen. Anhand konkreter Fallbeispiele wird anschließend herausgearbeitet, wie sich die Gesetzestexte und Kommentare sinnvoll nutzen lassen. Dies wird mit weiteren Tipps und Hinweisen seitens unseres Speakers abgerundet.

i JURCASE INFORMIERT:

JurCase findest du übrigens auch auf YouTube:

- 1) [Kanzleimarketing leicht gemacht – 7 Tipps für einen erfolgreichen Start als Kanzleigründer:in](#)
- 2) [Grundlagen zum Versicherungsschutz von Rechtsanwält:innen](#)

HIER FINDEST DU WEITERE NÜTZLICHE FEATURES FÜR DEINE JURISTISCHE AUSBILDUNG UND DEN KARRIERESTART:





Jur § Case
JOBS

**REGISTRIERE DICH
JETZT & PROFITIERE
VON DEN NEUEN
JURCASE REWARDS!**

**EINLOGGEN,
PUNKTE SAMMELN &
PRÄMIEN SICHERN!**

SCHLUSSTEIL

Hinweis:

Dieses Digitalmagazin wird durch Partner:innen und Unterstützer:innen der juristischen Ausbildung finanziert und kann deshalb kostenlos angeboten werden.

Die Ausführungen in diesem Werk wurden mit Sorgfalt und nach bestem Wissen erstellt. Sie sind als Leitfaden zu verstehen und sollen als Anregungen dienen. Herausgeberin und Autor:innen übernehmen jedoch keinerlei Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Leitfaden enthaltenen Ausführungen.

Hinweis zum Urheberrecht:

Die Inhalte dieses Magazins wurden mit erheblichem Aufwand recherchiert und bearbeitet. Sie sind für den Leser:innen ausschließlich zur privaten Verwendung bestimmt. Dementsprechend gilt Folgendes:

- Die schriftliche (und auch elektronische) Verbreitung der Veröffentlichung der Informationen aus diesem Magazin darf nur unter vorheriger Zustimmung durch die Herausgeberin erfolgen. In einem solchen Fall ist die Herausgeberin als Quelle zu benennen.
- Unter „Informationen“ sind alle inhaltlichen Informationen sowie bildliche oder tabellarische Darstellungen von Informationen aus diesem Magazin zu verstehen.
- Jegliche Vervielfältigung der mit dem Magazin überlassenen Daten, insbesondere das Kopieren auf Datenträger sowie das Bereitstellen und / oder Übertragen per Datenfernübertragung ist untersagt.
- Ausgenommen hiervon sind die mit der Nutzung einhergehenden, unabdingbaren flüchtigen Vervielfältigungen sowie das Herunterladen oder Ausdrucken der Daten zum ausschließlichen persönlichen Gebrauch. Vom Vervielfältigungsverbot ausgenommen ist ferner die Erstellung einer Sicherheitskopie, soweit dies für die Sicherung künftiger Benutzung des Leitfadens zum vertraglich vorausgesetzten, ausschließlich persönlichen Gebrauch notwendig ist. Sicherheitskopien dürfen nur als solche verwendet werden.
- Es ist nicht gestattet, das Magazin im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit Dritten zur Verfügung zu stellen, sonst zugänglich zu machen, zu verbreiten und / oder öffentlich wiederzugeben.

JURCASE INFORMIERT:

Möchtest du dich zu einem Thema mitteilen oder hast du beim Lesen Lust bekommen selbst solche Erfahrungsberichte zu erstellen, dann melde dich bei unserem Redaktionsleiter Sebastian M. Klingenberg mit einer E-Mail an Redaktion@JurCase.com. Weitere Informationen zu diesem Thema findest du auch auf unserer [Homepage](#).

JURCASE GMBH

Münzstr. 27A
51379 Leverkusen
info@JurCase.com
02171 7056844

Geschäftsführender Gesellschafter:
Alexander Bangert

Amtsgericht Köln: HRB 89062
USt-IdNr.: DE308860378



IMPRESSUM